

# Turngemeinde Oberjosbach 1899 e. V.



## AUFNAHMEANTRAG (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft in der Turngemeinde Oberjosbach 1899 e. V. als

Einzelmitglied  Familienmitglied (Umstellung auf Familienbeitrag oder weiteres Familienmitglied)

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ weiblich  männlich

Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon Nr. \_\_\_\_\_ e-mail Adresse : \_\_\_\_\_

Ich nehme teil an :	<input type="checkbox"/> Tischtennis	<input type="checkbox"/> Gymnastik /Kurs _____
	<input type="checkbox"/> Yoga	<input type="checkbox"/> Männerturnen <input type="checkbox"/> Kinderturnen
	<input type="checkbox"/> Clogging	<input type="checkbox"/> Boule <input type="checkbox"/> Passives Mitglied
	<input type="checkbox"/> Walking	<input type="checkbox"/> Mutter-Kind-Turnen *

\*Die Teilnahme am „Mutter-Kind-Turnen“ setzt voraus, dass Mutter **und** Kind Mitglied der TGO sind.

### Mitgliedsbeiträge (es werden jährliche Vereinsbeiträge erhoben):

Kinder und Jugendliche bis 18 J:	Aktive	25,00 €	Passive	13,00 €
Erwachsene:	Aktive	40,00 €	Passive	13,00 €
Familien:		80,00 €		

### zusätzliche Sonderbeiträge Abt. Tischtennis (nur bei Teilnahme am Punktspielbetrieb)

Kinder und Jugendliche bis 18 J:	30,00 €
Erwachsene:	50,00 €

**Für die Zahlung des Mitgliedsbeitrags ist das Bankeinzugsverfahren vereinbart.**

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung der Turngemeinde Oberjosbach 1899 e. V. an.  
(Auszug der Satzung siehe Rückseite, vollständige Satzung siehe [www.tg-oberjosbach.de](http://www.tg-oberjosbach.de).)

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers bzw. Erziehungsberechtigten

### Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die Turngemeinde Oberjosbach 1899 e.V. bis auf Widerruf die fälligen Beiträge von meinem Konto einzuziehen.

Name, Vorname des Kontoinhabers \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

## **Vereinbarungen**

Der Austritt aus dem Verein ist dem geschäftsführenden Vorstand schriftlich zu erklären. Die noch offenen Beiträge sind voll zu entrichten. Die Abmeldung von einem Kurs beim Kursleiter ersetzt nicht die Kündigung der Vereinsmitgliedschaft beim geschäftsführenden Vorstand. Der Antrag muss dem geschäftsführenden Vorstand spätestens bis zum 30.11. des betreffenden Jahres in schriftlicher Form vorliegen. Ein Wechsel von der aktiven zur passiven Mitgliedschaft – und umgekehrt – ist dem Vorstand schriftlich mitzuteilen.

## **Auszug aus der Satzung**

### **§ 4 Mitgliedschaft**

Der Verein führt als aktive oder passive Mitglieder:

- 1) ordentliche Mitglieder (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr)
- 2) Kinder und Jugendliche (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs)
- 3) Ehrenmitglieder

Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person ohne Rücksicht auf Beruf, Herkunft, Religion, oder politische Zugehörigkeit werden.

Der Antrag um Aufnahme in den Verein hat schriftlich zu erfolgen.

Kinder und Jugendliche können nur mit schriftlicher Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters aufgenommen werden.

Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet in Zweifelsfällen der geschäftsführende Vorstand mit einer 2/3 Mehrheit.

Berufung gegen diese Entscheidung des geschäftsführenden Vorstandes an die nächste Mitgliederversammlung ist gestattet.

### **§ 5 Austritt**

Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod des Mitglieds oder durch freiwilligen Austritt.

Der freiwillige Austritt ist dem geschäftsführenden Vorstand schriftlich zu erklären. Er ist nur für den Schluss eines Kalenderjahres zulässig und muss spätestens bis zum 30.11. des betreffenden Jahres vorliegen.

Die noch offenen Beiträge sind voll zu entrichten.

Mit dem Ausscheiden aus dem Verein erlöschen alle Rechte und Pflichten gegenüber dem Verein.

### **§ 7 Mitgliedsbeitrag**

Von den Mitgliedern werden jährliche Vereinsbeiträge und ggf. Sonderbeiträge für einzelne Abteilungen erhoben, deren Höhe und Fälligkeit von der Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossen werden. Von Vereinsmitgliedern, die Mitglieder mehrerer Abteilungen sind, wird der Vereinsbeitrag nur einmal erhoben.

Vereinsbeiträge und Zusatzbeiträge sind Bringschulden und im Voraus fällig. Mitglieds- und Sonderbeiträge werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen.

Der Einzug des Mitgliedsbeitrag findet unter Angabe unserer Gläubiger-ID DE92ZZZ00000669747 jährlich zum 15. April statt. Die Erhebung erfolgt im Lastschriftverfahren mit Einzugsermächtigung.

Rückständige Leistungen können nach zweimaliger Mahnung eingetrieben werden. Für jede Mahnung kann eine Gebühr erhoben werden, deren Höhe der geschäftsführende Vorstand festsetzt.

Mitglieder, die dem Verein 40 Jahre ununterbrochen angehören und das 56. Lebensjahr vollendet haben oder sich durch langjährige Dienste im Verein besonders verdient gemacht haben, werden Ehrenmitglieder und sind vom Beitrag befreit.

Bankverbindung: Nass.Sparkasse Niedernhausen  
IBAN DE53 5105 0015 0238 0191 76 BIC NASSDE55XXX  
1.Vorsitzender: Hans-Joachim Krauß, Holunderweg 9, Niedernhausen  
e-mail: info@tg-oberjosbach.de